

Spitex-Dienstleistungen - Tarife 2019

A) Pflegerische Leistungen

Die Kosten der pflegerischen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz - also der durch eine Ärztin oder einen Arzt verordneten Leistungen - übernimmt die Krankenversicherung. Die Tarife betragen zur Zeit

Fr. 79.80 / Stunde für Abklärung und Beratung

Fr. 65.40 / Stunde für Untersuchungs- und Behandlungsleistungen

Fr. 54.60 / Stunde für die Grundpflege

Fr. 45.00 / Stunde für die Akut- und Übergangspflege

10 % dieser Kosten werden - bis zu einem gesetzlich vorgegebenen Maximalbetrag - den Klientinnen und Klienten als Selbstbehalt durch die Krankenversicherung in Rechnung gestellt.

Seit dem 1.1.2011 müssen den Klientinnen und Klienten - gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz - zusätzlich maximal Fr. 8.-- pro Tag als Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

B) Hauswirtschaftliche Leistungen, Beratung und Betreuung

Die Tarife für diese Leistungen betragen maximal **Fr. 26.-- pro Stunde**. Diese Kosten sind von den Klientinnen und Klienten selbst zu tragen. Über private Zusatzversicherungen werden sie teilweise gedeckt. Erkunden Sie sich dazu bei Ihrer Krankenversicherung.

C) Mahlzeitendienst

Der Preis für ein Mittagessen inkl. Transport beträgt **Fr. 13.00**.

D) Verrechnungsverfahren

- Die Rechnungsstellung für **pflegerische Leistungen** erfolgt durch den Spitex-Dienst direkt an die Krankenversicherung.
- Die Rechnungsstellung für **hauswirtschaftliche Dienstleistungen** sowie für den **Mahlzeitendienst** erfolgt direkt an die Klienten.
- Über die Mietmöglichkeiten für Krankmobilen gibt Ihnen die Einsatzleitstelle gerne Auskunft.

E) Tages- und Nachtstruktur im Pflegezentrum Senesca

Die Stiftung am Rhein bietet im Pflegezentrum Senesca in Maienfeld eine Tages- und Nachtstruktur sowie ein Kurzzeitangebot bis zu vier Wochen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen an. Das Kurzzeitangebot gilt auch im Pflegezentrum Neugut in Landquart.

Basierend auf den Vorgaben des Gesundheitsamtes Graubünden werden die Taxen in der Tages- und Nachtstruktur wie folgt abgestuft:

Pflege- stufe	Pflege- minuten	Pensions- taxe	Pflegetaxe* Anteil Bewohner	Betreuungs- taxe	Bewohnerkosten pro Tag
0	keine	64.50	0.00	37.00	101.50
1	0 - 20	64.50	2.60	37.00	104.10
2	21 - 40	64.50	16.80	37.00	118.30
3	41 - 60	64.50	21.60	37.00	123.10
4	61 - 80	64.50	21.60	37.00	123.10
5	81 - 100	64.50	21.60	37.00	123.10
6	101 - 120	64.50	21.60	37.00	123.10
7	121 - 140	64.50	21.60	37.00	123.10
8	141 - 160	64.50	21.60	37.00	123.10
9	161 - 180	64.50	21.60	37.00	123.10
10	181 - 200	64.50	21.60	37.00	123.10
11	201 - 220	64.50	21.60	37.00	123.10
12	> 220	64.50	21.60	37.00	123.10

* Die versicherten Personen dürfen für die Pflegekosten mit maximal 20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Betrages belastet werden.

Die Spitex-Geschäftsleitung erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte zur Tages- und Nachtstruktur.

Mitgliedschaft in der Spitex Bündner Herrschaft

Möchten Sie Mitglied in unserem Verein werden? Mitglieder des Vereins sind Einzelmitglieder oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes. Alle an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder haben eine Stimme. Die Vereinsversammlung setzt den Mitgliederbeitrag fest. Zurzeit beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 25.– pro Person / Jahr. Beim Mitgliederbeitrag handelt es sich in erster Linie um einen Solidaritätsbeitrag.

Die Mitgliederbeiträge und die Spenden können wie folgt verwendet werden:

- Anschaffungen, die der häuslichen Pflege und Betreuung dienen, z. B. Rollstuhl, Spitalbett etc.
- Massnahmen zur Durchführung ergänzender Spitexdienste
- Beiträge an Aus- und Weiterbildung
- Übernahme von Rechnungsbeträgen in Härtefällen; der Vorstand entscheidet abschliessend über die Gewährung von Beiträgen

Ihr Mitgliederbeitrag hilft mit, unserer anspruchsvollen Aufgabe bei der Pflege und Betreuung von kranken und hilfsbedürftigen Menschen gerecht zu werden.